

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00388/2022 Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Bedarfsgerechte Ausgestaltung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag:

1.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung bis zur nächsten Sitzung am 16. Mai 2022 eine fachliche Bewertung zur bedarfsgerechten Versorgung der Schweriner Schulen mit Angeboten der Schulsozialarbeit vorzulegen und dabei auch die besonderen Bedingungen der Pandemiesituation zu berücksichtigen. Die Schulen sind hierbei zu beteiligen.

2.
Für den Fall, dass die bedarfsgerechte Versorgung mit der derzeitigen Stellen-/ Stundenanzahl für Schulsozialarbeit nicht gewährleistet werden kann, sind Lösungsvorschläge für eine kurzfristige Verbesserung der Versorgung darzustellen bzw. umzusetzen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend) Die Landeshauptstadt hält bisher an allen allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt Schwerin Schulsozialarbeit vor. Die Erweiterung des Angebotes würde zu Mehrausgaben führen.

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Auf Grundlage der aktuellen Anträge der freien Träger der Jugendhilfe für den Bereich der Schulsozialarbeit kann bei einer 0,875 VzÄ-Stelle mit ca. 56.000 €/p.a. beziffert werden. Dies beinhaltet die Personal- und Sachkosten.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Verweisung in die Ausschüsse

Die Verwaltung schlägt vor, im Vorfeld der angedachten Zeitschiene der Unabhängigen Bürger, den im vergangenen Jahr begonnen Prozess zur Bedarfsanalyse Schulsozialarbeit, der auch im Rahmen des Jugendhilfeausschusses intensiv besprochen wurde, wieder unter Beteiligung der Schulen aufzunehmen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass neue Voraussetzungen aufgrund von Förderprogrammen bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 geschaffen wurden, wodurch in der LHS SN mehrere Stellen geschaffen werden konnten, die es in der Folge gilt, in die kommenden Haushalte zu überführen.

Andreas Ruhl